

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2012-03-05

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Ortsbeirat Gartenstadt,
Ostorf
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

01122/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Freigabe des Rodelns im Schlossgarten

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsbeirat bittet die Stadtvertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir fordern das Land auf, das Rodeln im Schlossgarten freizugeben und die Zäune zu beseitigen, die aufgestellt worden sind, dies zu verhindern. Die Argumentation, dass das traditionelle Rodeln den Denkmalcharakter des Schlossgartens beeinträchtigen würde, ist für uns nicht nachvollziehbar. Es sei daran erinnert, dass der Schlossgarten neben seinem Status als Denkmal auch als Bürgerpark gedacht ist, wie dies auch von Mitgliedern der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns verschiedentlich betont worden ist. Ein Bürgerpark ist nach unserem Verständnis ein Park, den die Bürgerinnen und Bürger zur Naherholung nutzen können. Es ist vor diesem Hintergrund aus unserer Sicht notwendig, dass in Bezug auf den Schweriner Schlossgarten ein Denkmalschutzverständnis vorherrscht, das auch die heute lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse im Blick hat.

2. Der Ortsbeirat bittet die Stadtvertretung, die Oberbürgermeisterin aufzufordern, sich im Sinne des obigen Beschlusses an das Land MV zu wenden, mit dem Ziel, eine Freigabe des Rodelns im Schlossgarten zu erreichen.

Begründung

siehe Beschlussvorschlag

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Gerhard Reichert
Ortsbeiratsvorsitzender